

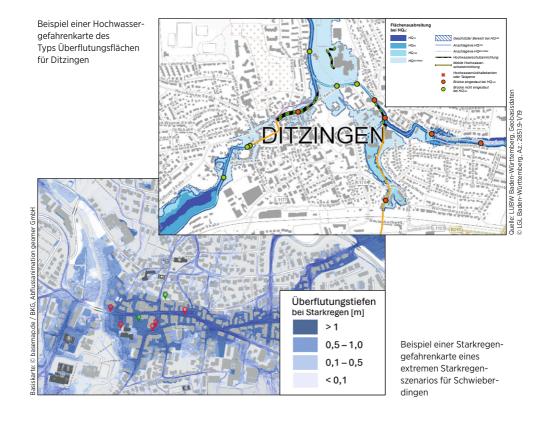
Nach uns die Sintflut?



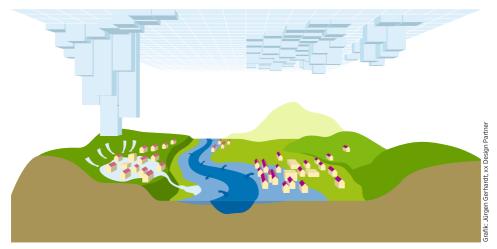
Bin ich überhaupt von Hochwasser betroffen?

Hochwasser kann jeden treffen. Selbst wenn sich der Wohnsitz nicht in unmittelbarer Nähe eines Flusses befindet, besteht dennoch das Risiko, Schaden durch Hochwasser zu nehmen – sei es durch Starkregen, durch über die Ufer tretende Flüsse, durch Hangwasser, durch Kanalrückstau oder durch ansteigendes Grundwasser.

Deshalb sollten Sie prüfen, inwieweit Ihr Haus beziehungsweise Ihre Wohnung betroffen ist. Die sogenannten Hochwassergefahrenkarten veranschaulichen, welche Flächen wie oft von Hochwasser betroffen sind und wie hoch das Wasser bei dem jeweiligen Hochwasserszenario steht. Die Karten können eingesehen werden unter https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de. Starkregengefahrenkarten zeigen den Weg des Wassers vom Ort des Niederschlags bis hin zum nächst größeren Gewässer auf. Ihre örtliche Karte und eine Anleitung, wie diese zu lesen ist, finden Sie unter www.starkregengefahr.de/glems.



Wie kommt es zu Starkregen?



Überflutungen infolge von Starkregen (links) und durch Ausuferung von Gewässern

Starkregen sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge. Sie können räumlich betrachtet überall auftreten – und dies innerhalb kürzester Zeit und mit hoher Intensität. In einem Zeitraum von ein bis zwei Stunden können dann mehr als 100 Liter Regen pro Quadratmeter fallen. Das entspricht etwa einem Siebtel dessen, was in Baden-Württemberg normalerweise pro Jahr fällt.

Im Gegensatz zum Flusshochwasser, bei dem Flüsse oder Bäche anschwellen und ufernahe Bereiche überfluten, tritt Starkregen auch unweit von Gewässern und engen Tälern auf. Besonders gefährdet sind Grundstücke am Hang, in einer Mulde oder im Tal.

Der genaue Ort und Zeitpunkt von Starkregen ist schwer vorhersagbar. Wo und wie viel es genau regnet, können Meteorologen nicht exakt vorherbestimmen: Während sich in einem Stadtteil der Niederschlag entlädt, muss es ein paar Kilometer weiter nicht einmal regnen. Verfolgen Sie deshalb die aktuellen Unwettermeldungen und Hochwasserwarnungen des Deutschen Wetterdienstes unter www.dwd.de und der Hochwasservorhersagezentrale unter www.hvz.badenwuerttemberg.de.



Überfluteter Marktplatz in Schwieberdingen 2010

Wie kann ich mich vor Hochwasser schützen?

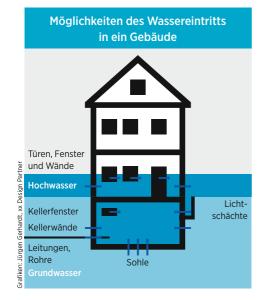
Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Neben den Maßnahmen, die Kommunen zum Hochwasserschutz treffen, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen (§ 5 Abs. 2 WHG). Nur so können gemeinsam Schäden minimiert beziehungsweise im besten Fall vermieden werden.

Sichern Sie sich finanziell ab.

- Sichern Sie sich finanziell durch eine Elementarversicherung ab. Schäden durch Starkregen und Hochwasser sind nicht automatisch in Ihrer Hausrat- oder Haftpflichtversicherung inbegriffen. Achten Sie darauf, ob Schäden durch Unwetter und ausufernde Gewässer mitversichert sind.
- Dokumentieren Sie vorab Ihr Eigentum für die Schadensanzeige nach dem Starkregen- oder Hochwasserereignis.

Entwickeln Sie einen privaten Alarm- und Einsatzplan.

- Besprechen Sie mit Ihren Familienmitgliedern, wer im Ernstfall welche Aufgaben übernimmt und welche nahegelegenen Flächen bei einer Evakuierung aufgesucht werden können. Sprechen Sie sich mit Nachbarn ab, falls Sie arbeits- oder urlaubsbedingt nicht vor Ort sind.
- Legen Sie sich eine persönliche Grundausrüstung für den Katastrophenfall zu.
 Eine Checkliste für den Notfallrucksack
 finden Sie auf der Internetplattform zum
 Hochwasserrisikomanagement des Landes unter www.hochwasserbw.de → Aktiv
 werden → Bürgerinnen und Bürger →
 Hochwasservorsorge
- Wenn Sie Ihren Heizöltank noch nicht gegen Auftrieb gesichert haben, füllen Sie ihn, soweit möglich, bei einem sich anbahnenden Hochwasserereignis mit sauberem Wasser, um das nötige Gegengewicht zu erzeugen.

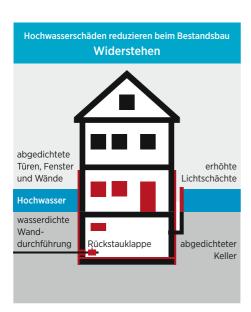


Wie kann ich mein Haus vor Hochwasser schützen?

Begrenzen Sie den Wasserzufluss und schaffen Sie Versickerungsmöglichkeiten: Entsiegeln und bepflanzen Sie Flächen, sammeln Sie Regenwasser mittels Zisternen, bauen oder erhöhen Sie Gartenmauern und Rückhaltebecken. Bedenken Sie, dass das Wasser nicht zum Nachteil der Nachbarn aboder umgeleitet werden darf (§ 37 Wasserhaushaltsgesetz). Für weitere Informationen wenden Sie sich an das zuständige Bauamt.

Bauen Sie Rückstauklappen oder Hebeanlagen ein. Damit vermeiden Sie, dass im Falle eines Rückstaus Wasser über den öffentlichen Abwasserkanal ins Gebäude eindringen kann. Informieren Sie sich hierzu bei einem Fachbetrieb für Sanitär- und Heizungstechnik.

erhöhte Bauweise oder abrücken Von Gefahrenbereichen In festgesetzten Überschwemmungegebieten (Überflutungsgefahr bei 100-jährlichem Hochwasser) sind Neubauten grundsätzlich verboten.





Wie verhalte ich mich bei Hochwasser?



Betreten Sie keine überfluteten Flächen und Straßen! Gefahren lauern etwa durch weggeschwemmte Kanaldeckel.

- Der Schutz von Menschen- und Tierleben hat oberste Priorität und Vorrang vor dem Erhalt von Sachwerten.
- Schalten Sie den Strom (Sicherung raus), elektrische Geräte sowie Heizungen in Räumen ab, die volllaufen können, schließen Sie die Haupthähne für Gas.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Rettungskräfte.
- Verschließen Sie leck geschlagene Tanks, um das Risiko einer Explosionsgefahr zu vermeiden.
- Betreten Sie keine Keller oder Tiefgaragen. Bereits wenige Zentimeter Wasser können Türen blockieren und eine Flucht unmöglich machen.
- Bei einem Einsatz ist die Feuerwehr stark ausgelastet. Kontaktieren Sie diese nur in dringenden Notfällen, wenn beispielsweise gefährdete Personen oder Tiere in Sicherheit gebracht werden müssen oder Schadstoffe wie Heizöl austreten oder Gasgeruch auftritt. Ansonsten gilt: Wenden Sie sich an andere Betroffene und organisieren Sie Nachbarschaftshilfe.
- Meiden Sie überflutete Straßen und Flächen. Die starke Strömung kann Sie mitreißen und Ihrem Auto droht ein Motorschaden.
- Beginnen Sie mit den Abpumparbeiten gefluteter Räume erst, wenn Sie sicher sind, dass der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist. Ein vorschnelles Abpumpen kann zu Stabilitätsverlusten und dauerhaften Schäden am Mauerwerk Ihres Hauses führen.

Was mache ich nach dem Hochwasser?

Nach dem Rückgang des Wassers muss so schnell wie möglich der Normalzustand wiederhergestellt werden. Eine zielgerichtete Nachsorge kann das Ausmaß der Schäden begrenzen und Folgeschäden verhindern.

Hierbei sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Entsorgen Sie verunreinigte Gegenstände, Bauteile und offene Lebensmittel, Sandsäcke sind als Sondermüll zu entsorgen. Kontaktieren Sie hierfür die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg.
- Prüfen Sie elektrische Geräte, Heizungen, Tankanlagen und Kamine, bevor Sie sie wieder in Betrieb nehmen.
- Dokumentieren Sie alle Schäden durch Fotos oder per Video und melden Sie diese umgehend Ihrer Versicherung.
- Markieren Sie erreichte Wasserstände im und am Gebäude durch Striche oder Kennzeichnungen.
- Trocknen Sie betroffene Bereiche so schnell wie möglich. Unter Umständen sollten Kellerfenster und Türen ausgehängt werden. Falls eine Durchlüftung nicht ausreicht, besorgen Sie spezielle Trocknungsgeräte. Diese können Sie im Fachhandel oder im Baumarkt kaufen beziehungsweise ausleihen.



Schadensdokumentation - Vorraussetzung für Versicherungsansprüche



Entfernen Sie Schlamm so schnell wie möglich, bevor er angetrocknet ist.



Weiterführende Informationen

Weitere Auskünfte entnehmen Sie dem Webauftritt zum Hochwasser und Starkregen Ihrer Kommune. Bei persönlichen Anliegen wenden Sie sich an die entsprechenden Ansprechpartner. Diese sind auf den kommunalen Seiten zum Hochwasserschutz verlinkt.



Hochwasserrisikomanagement Baden-Württemberg

Infos, Broschüren und Tipps rund um das Thema Hochwasser

www.hochwasserbw.de → Unser Service → Publikationen



Interkommunale Webseite zum Starkregenrisikomanagement

Starkregengefahrenkarten für das Einzugsgebiet Glems, Informationen zum Thema Starkregengefahren und -risiken

www.starkregengefahr.de → Karten ansehen → Glemsregion



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aktuelle Messwerte, Daten- und Kartendienste, Hochwasservorhersage für Baden-Württemberg, Meine Umwelt App, Publikationen und Fachinformationen

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stuttgart, Stadt Leonberg, Stadt Gerlingen, Stadt Ditzingen, Stadt Korntal-Münchingen, Stadt Markgröningen, Gemeinde Hemmingen, Gemeinde Schwieberdingen Sophie von Lossau-D'Ambrosio

Koordination und Redaktion:

Druck:

x Design Partne Stadt Ditzingen